



Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 28. Sitzung am 8. September 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BW-32

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Beziehung

- aller dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M.K.“ als Anlage beigefügten Dokumente in vollständiger Fassung ohne jede Unkenntlichmachung und in farbechter Wiedergabe,
- folgender im Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M.K.“ von Zeugen gezeigter Powerpoint- oder Video-Präsentationen in farbechter Wiedergabe:
 - Zeuge Hagner am 09.03.2015
 - Zeuge Mögelin am 04.05.2015
 - Zeuge Huber am 22.05.2015
 - Zeuge Prof. Dr. Wehner am 02.10.2015
- der im Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M.K.“ vom Zeugen Haas am 02.03.2015 erwähnten Fotodokumentation der Feuerwehr Stuttgart in farbechter Wiedergabe,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG beim Landtag von Baden-Württemberg mit der Bitte um Übermittlung bis zum 01.10.2016.

Clemens Binniger, MdB